

Niederschrift

der 51. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 18.12.2007
19:00 -19:43 Uhr, in der Gemeinderwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6

Anwesenheit:

FDP/UWB-Fraktion:	Frau Wolffgramm	1. Stellv. Vors. der GV
	Herr Mühlmann-Skupien	
	Herr Kamradt	
	Herr Kuhle	
	Herr Ruselack	
DPR-Fraktion:	Herr Sauer	
	Herr Fetzer	
	Herr Krückeberg	
CDU-Fraktion:	Herr Schoenert	
	Herr Silvan	
	Herr Lehmann	
	Frau Wilke	
Fraktion „Die Linke“:	Herr Wetzell	
	Herr Rex	
SPD-Fraktion:	Herr Dux	

Entschuldigt: Herr Dr. Klucke
Herr M. Rocher
Herr Hildebrandt

Gemeindeverwaltung: Herr Rocher, Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Schulze

Gäste: ca. 6 Rangsdorfer Bürger

Verlauf der Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr von der 1. Stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung eröffnet. Der ordnungsgemäße Zugang der Ladung wird festgestellt. Es sind 16 von 19 Gemeindevertretern (einschl. Bürgermeister) anwesend; Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. **Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Erteilung einer Weisung an die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS gemäß § 15, Abs. 4, letzter Satz des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Brandenburg

Zur Tagesordnung werden keine Änderungen vorgenommen.

3. **Einwohnerfragestunde**

Herr Braasch spricht nochmals den Bericht des Bürgermeisters zur letzten GVS bezüglich der KMS-Problematik an.

Er stellt fest, dass es zulässig ist, einen Beitrag zu erheben. Die Gebühren für Abwasser liegen bei 5,06 €/m³; Kostendeckung läge bei 5,47 €, dies bedeutet eine Erhöhung.

Mit Einführung der Splittung erhöhen sich auch die Verwaltungsgebühren und dazu analog auch die Gebühren für die Anlieger.

Fragen:

- Warum soll überhaupt eine Gebührenerhöhung durchgeführt werden?
- Kaschierung der Kostensteigerung?
- Ist dies dem Druck der Bürgerinitiative aus den Gemeinden Wünsdorf / Am Mellensee geschuldet, dass so verfahren werden soll?
- Wann wird die Gebührenordnung verbindlich?

Vom *Bürgermeister* wird dazu geantwortet:

Zu der Entscheidung wird das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes mit angeführt.

Er verliert weiterhin eine Passage des Urteils.

Herr Gerloff verweist darauf, dass zu DDR-Zeiten die Bürger auch nichts geschenkt bekommen und es sollte eine Differenzierung vorgenommen werden; z. B. hätten die Bürger in der Bergstraße ihre Wasserleitungen selbst verlegt.

Der *Bürgermeister* macht dazu Ausführungen zu den Verfahren der Kommunalisierung.

4. **Erteilung einer Weisung an die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS gemäß § 15, Abs. 4, letzter Satz des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Brandenburg**

Herr Sauer führt aus, dass die Wohnungsgenossenschaft Hauptleidtragende in der Angelegenheit sei. Er hat sich eines Rechtsanwaltes bedient und gibt ein Schreiben zur Thematik zur Kenntnis. U. a. wird darin aufgeführt, dass ein Verstoß gegen das Gleichheitsgebot und eine Doppelbelastung für die Bürger vorliegt. Gebühren sind da zu erheben, wo eine Erschließung erfolgte. Zudem hätten sich die DDR-Maßnahmen längst amortisiert.

Der *Bürgermeister* informiert über einen Zeitungsartikel mit ähnlicher Thematik über den Verband Fürstenwalde in der MAZ.

Herr Sauer widerspricht dem, dass eine Verbesserung eingetreten sei u. a. damit, dass man dann die Kläranlage der WG und Interhomes außerhalb des Wohngebietes hätte errichten sollen. Eine Instandhaltung kann nicht auf die Mieter umgelegt werden; die Anlage besteht schon seit 50 Jahren.

Der *Bürgermeister* merkt an, dass das OVG eine andere Auffassung zur Rechtsprechung hat; mit Klagen wäre so oder so zu rechnen. eine Lösung zu finden ist relevant.

Herr Rex stellt klar, dass Zeitungsartikel nur der Information dienen; Urteile sind abzuwarten. Er erwartet heute die Entscheidung aller Fraktionen.

Vom Bürgermeister wird nochmals auf die verschiedenen Varianten hingewiesen:

- Verband muss gespaltene Gebühren kalkulieren;
- Neufassung einer Satzung muss erfolgen;
- bei der einheitlichen Gebühr ist das Trinkwasser kostendeckend; beim Abwasser ist zum Auffangen des Verlusten eine Umlage notwendig;

Der FDP/UWB-Fraktion (Herr Mühlmann-Skupien) spricht sich für einheitliche Gebührensätze aus.

Die CDU-Fraktion (Herr Schoenert) plädiert ebenfalls für einheitliche Gebühren.

Herr Silvan merkt noch an, dass bei Investitionen und Modernisierungen gravierende Fehler gemacht wurden; dafür sollte jetzt nicht bezahlt werden.

Die SPD-Fraktion (Herr Dux) votiert ebenfalls aus Gerechtigkeitsgründen für einheitliche Gebühren.

Die DPR-Fraktion (Herr Sauer) spricht sich auch, wie bereits vorgenannt, für einheitliche Gebühren aus.

Die Fraktion „Die Linke“ (Herr Wetzel) möchte die Umsetzung der einheitlichen Gebühren.

Vom *Bürgermeister* wird noch darauf verwiesen, dass eine Umlage entstehen kann, die inkalkuliert werden muss.

Im Ergebnis der umfangreichen Aussprache wird folgender **Beschluss zur Niederschrift** gefasst:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf spricht die Weisung für die Vertreter der Gemeinde Rangsdorf in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) Zossen aus:

Es ist für die Variante einer einheitlichen Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung und die Trinkwasserversorgung – in der Trinkwasserversorgung für eine Gebühr von 1,63 €/m³ (netto) und in der Abwasserentsorgung für eine Gebührensatz von 5,06 €/m³ - zu votieren.

Rg/51.GVS/666/18.12.07

15 / 0 / 1

Die Sitzung wird um 19:43 Uhr geschlossen.

(Frau Wolffgramm)
1. Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

(K. Schulze)
Schriftführerin